

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/48

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel**

Urheber/in: Peter Hartmann

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 15. Januar 2026

Dringlichkeit: —

Die Region Basel verzeichnet ein stetiges Bevölkerungswachstum und eine Zunahme des Pendlerverkehrs. Dies führt insbesondere zu Stosszeiten zu einer hohen Auslastung der S-Bahnzüge, was den Komfort für die Fahrgäste mindert und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigt. Wesentliche Kapazitätsausbauten auf dem Schienennetz können erst mit dem Tiefbahnhof und der danach realisierbaren Durchmesserlinie realisiert werden. Gefragt sind daher auch kurz- bis mittelfristige Massnahmen, wie die Einführung von Doppelstockzügen.

Beim Einsatz von Doppelstockzügen kann das Platzangebot gegenüber eingeschossigen Kompositionen bei gleicher Bahninfrastruktur und gleichem Personaleinsatz deutlich erhöht werden. Doppelstockzüge haben sich seit ihrer Inbetriebnahme auf der S-Bahn in Zürich im Jahr 1990 sehr bewährt. Inzwischen verkehren Doppelstockzüge im Regionalverkehr auch auf der S-Bahn in Bern und in St Gallen. Für die Westschweiz ist die Beschaffung von Doppelstockzügen durch die SBB im Gang und für den grenzüberschreitenden Verkehr des Léman Express (S-Bahn Genf) läuft derzeit eine Ausschreibung für Mehrsystem-Doppelstockzüge, welche das im oberen Bereich enge französische Lichtraumprofil berücksichtigen.

Eine Prüfung der Einführung von Doppelstockzügen auch für die S-Bahn in der Region Basel liegt daher auf der Hand, um die Zukunftsfähigkeit des S-Bahnnetzes zu sichern, mehr Fahrgästen Platz und Komfort zu bieten und die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene aktiv zu fördern.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welchen Zeithorizont im S-Bahnverkehr der Regio Basel künftig auch Doppelstockzüge eingesetzt werden können.
2. Welche betrieblichen, infrastrukturellen (inkl. Rollmaterial) und finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben und welche allfälligen Anpassungen an Perrons, Stromversorgung und Sicherungsanlagen sich daraus ergeben könnten.

3. Welche möglichen Kapazitätssteigerungen auf stark nachgefragter S-Bahnlinien sich daraus ergeben könnten.
4. Wie die Kompatibilität mit bestehenden und geplanten grenzüberschreitenden Angeboten im trinationalen S-Bahnnetz sichergestellt werden kann.
5. Welche möglichen Finanzierungsmodelle (u.a. Beiträge von Bund, Kantonen, Tarifverbünden, Nachbarländern) angewendet werden könnten und ob mögliche Anschlussmöglichkeiten an laufende oder demnächst vorgesehene Rollmaterialbeschaffungen der SBB für andere Regionen bestehen.

Ähnlich lautende Vorstösse werden auch in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eingereicht